



**Michael Schrodi**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## Pressemitteilung

MdB Michael Schrodi klärt auf: Bildungsleistungen werden auch künftig steuerfrei sein!

Olching, 17.09.2019

**Michael Schrodi, MdB**

Ilzweg 1  
82140 Olching  
Telefon: +49 8142 501 0589  
Fax: +49 8142 501 3962  
michael.schrodi.wk@bundestag.de

**Berliner Büro:**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Büro: Otto-Wels-Haus  
Raum: 5.027  
Telefon: +49 30 227-77541  
Fax: +49 30 227-70541  
michael.schrodi@bundestag.de

Bundestagsabgeordneter

**Der SPD-Bundestagsabgeordnete Michael Schrodi klärt über die geplante Neuregelung der Umsatzsteuerbefreiung von Bildungsleistungen auf. Anders als von Bildungsträgern sowie politischen Mandatsträgern im Landkreis befürchtet, ist bei der vorgeschlagenen Regelung keinerlei Einschränkung der bisherigen Steuerbefreiung vorgesehen. Bildungsleistungen sollen auch künftig - unabhängig von der Rechtsform des Anbieters - steuerfrei sein.**

„Bildungsleistungen sollen - genau wie bisher - von der Umsatzsteuer befreit sein. Das gilt ausdrücklich auch für die Leistungen der Volkshochschulen und anderer Träger öffentlich verantworteter Weiterbildung“, erläutert Schrodi und betont, dass sich die SPD in der Debatte damit für lebenslanges Lernen einsetze.

Der Gesetzesentwurf sieht lediglich vor, die Regelungen für Bildungsleistungen im nationalen Umsatzsteuergesetz (UStG) vollständig an die für alle Mitgliedstaaten der EU verbindlichen Vorgaben der sogenannten Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie anzupassen. „Und das ist auch sinnvoll, denn die Regelungen waren in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und des Europäischen Gerichtshofs“, erläutert Schrodi. Die Anpassung diene also der Rechtssicherheit und Klarheit und vermeide einen hohen Bürokratieaufwand. All dies komme den Bildungsträgern daher sogar zu Gute.

„Die Einschränkung, dass Leistungen, die nach ihrer Zielsetzung der reinen Freizeitgestaltung dienen, nicht steuerbefreit sind, gilt im Übrigen auch schon jetzt!“, so der Abgeordnete. Welche Leistungen das sind, könne dabei - wie



schon bisher - letztlich nur im Einzelfall entschieden werden.

„Es ist also schlicht falsch, dass sich mit dem Vorschlag zur Neuregelung der Umsatzsteuerbefreiung von Bildungsleistungen etwas für die Bildungsträger ändert oder sich ihre Lage gar verschlechtert“, resümiert Schrodi.